

Telefon: 0 91 96 / 6 02

Fax: 0 91 96 / 99 89 61

E-Mail: info@gutachter-rosenzweig.de

# Konrad Rosenzweig

# ö. b. v. Sachverständiger

- Bewertung von bebauten und unbebauten landwirtschaftlichen Grundstücken
- Acker- und Pflanzenbau
- Aufwuchs und Aufwuchsschäden

#### Störnhof 5

91346 Wiesenttal

Az.: 3 K 80/24 12.02.2025



# Gutachten

über den Verkehrswert der land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke der Gemarkung Köttel

35.727,00€

Inhalt 2

# 1 Inhalt

1	In	Inhalt		
2	V	Vorbemerkungen		
3	S	standortangaben	5	
4	В	Sewertung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen	8	
	4.1	Bewertungsgrundlagen:	8	
	4.2	Preisfindung	9	
	4.3	Hilfswerte zur Lageeinschätzung:	11	
	4.4	Grundlagen der Forstbewertung:	12	
	4.5	Wertableitung	12	
5	В	ewertung Fl.Nr. 868 der Gemarkung Köttel	19	
	5.1	Grundstücksangaben	19	
	5.2	Beschreibung	20	
	5.3	Nutzung	23	
	5.4	Bewertung	24	
6	В	sewertung Fl.Nr. 870 der Gemarkung Köttel	26	
	6.1	Grundstücksangaben	26	
	6.2	Beschreibung	27	
	6.3	Nutzung	32	
	6.4	Bewertung	33	
7	W	Vert der Land- und Forstwirtschaftsflächen	34	
8	Α	bschließende Erklärung	35	
9	Li	iteraturverzeichnis	36	

Vorbemerkungen 3

# 2 Vorbemerkungen

Auftraggeber: Amtsgericht Coburg, Ketschendorfer Str. 1, 96450 Coburg

Zweck des Gutachtens: Feststellung des Verkehrswertes der Grundstücke der Gemar-

kung Köttel:

Fl.Nr. 868 Köttler Weg, Waldfläche

Landwirtschaftsfläche zu 0,5660 ha

Fl.Nr. 870 Köttler Weg, Waldfläche, Verkehrsfläche

Landwirtschaftsfläche zu 0,6070 ha

Eingetragen im Grundbuch von Köttel des Amtsgerichts Lichtenfels, Blatt 496

Vorbemerkungen 4

Verwendete Unterlagen: Planunterlagen

Grundbuchauszug vom Grundbuchamt beim zuständigen Amtsgericht Lichtenfels

Bodenrichtwert zum Wertermittlungsstichtag aus der gültigen Bodenrichtwertliste des Gutachterausschusses des Landkreises

Kaufpreise für landwirtschaftliche Grundstücke

Kaufpreissammlung für landwirtschaftliche Grundstücke des Gutachterausschusses am Landratsamt

Lageplan (einfach), Erschließungskostenauskunft, Flächennutzungsplan

Kauf-/Mietpreissammlung, Mietenspiegel bzw. Maklerauskünfte

Einschlägige Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Normen und Fachliteratur

Die Korrektheit der Angaben, soweit keine augenscheinlichen Abweichungen erkennbar, wird der Gutachtenerstellung zu Grunde gelegt.

Auskünfte Stadt Lichtenfels (Flächennutzungsplan, Landschaftsplan, Be-

bauungsplan)

Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten (Bewirtschaftungsverhältnisse, Landschaftselemente, Erosionskartierung)

Ladung zum Ortster- Die Ladung erfolgte am 11.01.2025 in Schriftform an die Beteimin ligten des Verfahrens.

Ortsbesichtigung: Besichtigung und Begehung des Grundstücks der Gemarkung

Köttel am 28.01.2025 durch den Unterzeichner. Von den geladenen Parteien war der Schuldner L.R.W. sowie der Geschäftsführer der Bio Aufzucht Lohmann Süd anwesend. Das Grundstück wurde auch anhand von Flurplan, Lageplan und Luftbild

erfasst.

**Wertermittlungsstich-** 28.01.2025 (Tag der Ortsbesichtigung)

tag:

Standortangaben 5

# 3 Standortangaben



Abbildung: Standortangaben

Die Gemarkung Köttel liegt im Landkreis Lichtenfels, Oberfranken. Sie liegt etwa zehn Kilometer südöstlich des Lichtenfelser Stadtzentrums und ist verkehrstechnisch gut angebunden. Über die Kreisstraße LIF 22, die Köttel mit den umliegenden Ortschaften Lahm und Weismain verbindet, sowie die Kreisstraße LIF 4, die eine schnelle Verbindung nach Wattendorf und weiteren südlichen Zielen ermöglicht, ist eine gute Erreichbarkeit gegeben. Die Autobahnauffahrt 19 Roßdorf am Berg auf die A70 und die Autobahnauffahrt 15 Bad Staffelstein auf die A73, beide jeweils etwa 15 Minuten Fahrzeit von Köttel entfernt, gewährleisten zudem eine Anbindung an überregionale Verkehrsnetze.

Die nächstgelegenen Städte bieten eine umfassende Infrastruktur: Lichtenfels selbst ist ein regionales Zentrum mit Einkaufsmöglichkeiten, medizinischer Versorgung und Bildungsangeboten wie Schulen und Kindergärten. Darüber hinaus stehen vor Allem in den schnell erreichbaren Ort Weismain weitere Versorgungs- und Dienstleistungsangebote des täglichen Bedarfs zur Verfügung.

Standortangaben 6

Die zu bewertenden Flächen liegen im Bereich der Ortschaft Eichig, ca. 2 km südlich der Ortschaft Köttel.

Die landwirtschaftlich geprägte Gemarkung um Eichig zeichnet sich durch teilweise mangelnd erschlossene und überwiegend kleinstrukturierte Flächen aus. Die Böden der Region bestehen überwiegend aus tonigen Lehm und Lehmboden. Gut bewirtschaftbare Flächen werden als Ackerland genutzt. Schlechtere Flächen bestehen überwiegend aus Dauergrünland.

Hangflächen und Flächen mit schlechter Bodengüte, felsig und steinige Flächen sind meist bewaldet.

Absatzmärkte für landwirtschaftliche Produkte sind aufgrund der Nähe zu Burgkunstadt, Kulmbach und Lichtenfels gegeben. Insbesondere im Bereich des oberen Maintales. Regionale Verarbeitungsbetriebe und Genossenschaften bieten zusätzliche Vermarktungsmöglichkeiten. Die Kulturlandschaft wird durch kleinere Waldflächen, Hecken und Feldgehölze ergänzt, die das Mikroklima positiv beeinflussen und eine hohe ökologische Vielfalt unterstützen.

Im Bewertungsgebiet sind verschiedene Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe ansässig. Die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Nutzflächen kann als verhalten, im Bereich des Pachtmarktes als gut bezeichnet werden.

Die zu bewertenden Flächen wurden keiner Flurbereinigung unterzogen und alle Flächen sind Bestandteil des Naturparks Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst sowie des gleichnamigen Landschaftsschutzgebietes mit der ID: LSG-00556.01

Standortangaben 7

# <u>Durchschnittliche Standortbeschreibung (Agrargebiet 10, Nordbayerisches Hügelland und Keuper)</u>

Höhenlage 400 m

Jahresniederschläge 700 mm

Jahrestemperatur 7,6 Grad

Trockenheitsindex 4,1

Frühlingseinzug 127 Tnd1J

Beginn der Ernte 206 Tn1J

Vegetationszeit: 212 TpJ

Lössbeteiligung: 0,9

Die durchschnittliche Ertragsklasse beträgt bei Ackerstandorten 3,1 und Grün-

landstandorten 2,3.

# 4 Bewertung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen

# 4.1 Bewertungsgrundlagen:

Die Grundlagen für die Wertermittlung von Grundstücken sind im Baugesetzbuch (BauGB) und in der Wertermittlungsverordnung (ImmoWertV2021) enthalten. In § 194 BauGB ist der Verkehrswert definiert:

"Der Verkehrswert wird durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstückes oder des sonstigen Gegenstandes der Wertermittlung ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre".

Der Boden ist in der Regel im Vergleichswertverfahren zu ermitteln. Nach § 13 Abs. 1 ImmoWertV2021 sind bei dessen Anwendung Kaufpreise solcher Grundstücke heranzuziehen, die hinsichtlich der ihren Wert beeinflussenden Merkmale mit dem zu bewertenden Grundstück hinreichend übereinstimmen. Falls in dem Gebiet, in dem das zu bewertende Grundstück gelegen ist, nicht genügend Vergleichspreise vorliegen, können auch Vergleichsgrundstücke aus anderen vergleichbaren Gebieten herangezogen werden.

Weichen die wertbeeinflussenden Merkmale der Vergleichsgrundstücke vom Zustand des zu bewertenden Grundstückes ab, so ist dies nach § 14 ImmoWertV2021 durch angemessene Zu- oder Abschläge zu berücksichtigen. Dies gilt auch, wenn sich die allgemeinen Wertverhältnisse geändert haben.

Kaufpreise, bei denen anzunehmen ist, dass sie durch ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse beeinflusst sind, dürfen nach § 6 ImmoWertV2021 nur dann zum Preisvergleich herangezogen werden, wenn die Auswirkungen dieser Beeinflussungen sicher erfasst werden können.

Neben oder anstelle von Vergleichspreisen können nach § 13 Abs. 2 ImmoWertV2021 auch geeignete Richtwerte herangezogen werden. Auch hier gilt jedoch die oben zitierte Bestimmung in

§ 14 ImmoWertV2021, dass Abweichungen in den wertbestimmenden Merkmalen durch angemessene Zu- oder Abschläge zu berücksichtigen sind.

Bei der Ermittlung des Waldbodenverkehrswertes kann in der Regel ähnlich verfahren werden, wobei nach den Wertermittlungsrichtlinien der Wert des Waldbodens auch von landwirtschaftlichen Bodenpreisen abgeleitet werden kann. Hier beträgt in vergleichbaren Gegenden das

Verhältnis 45 bis 50: 100. Bei der Ermittlung des Verkehrswertes der Waldbestände wird nach der Waldwertermittlungsrichtlinie 2000 vom 12.06.2000 auf der Grundlage Abtriebswert im Alter der Umtriebszeit verfahren, sofern keine hochwertigen Hölzer (Furnier- oder Edelhölzer, die gesondert aufgenommen werden müssen) vorhanden sind. Dabei wird berücksichtigt, dass der Wert des Holzes nach dem im Bewertungsjahr gültigen Marktpreis nach Abzug der Werbeund Rückekosten bestimmt wird. Sofern es sich um gewöhnliche Waldbestände handelt, wird der Bestandswert durch den Unterzeichner des Gutachtens auch in Anlehnung an die Entschädigungstabelle des Bayerischen Versicherungsverbandes geschätzt.

# 4.2 Preisfindung

Bei den zu bewertenden Grundstücken handelt es sich um reine land- und forstwirtschaftliche Flächen im Außenbereich. Eine höherwertige Nutzung als Bau- oder Erschließungsland kann nach Einsicht in den gültigen Flächennutzungsplan ausgeschlossen werden.

Die Preisfindung orientiert sich hier nach den Bodenrichtwerten und der Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses am Landratsamt Lichtenfels.

Kommunale Planungsmaßnahmen, Erschließungen und Trassen, die die Grundstücke belasten könnten, werden – soweit sie erfassbar sind – vom Unterzeichner in der Wertermittlung berücksichtigt.

Die Preisfindung wurde in Anlehnung an die Kaufpreissammlung für land- und forstwirtschaftliche Flächen durchgeführt. Als Grundlage für die Ableitung des landwirtschaftlichen Grundstückspreisniveaus dienen die für den bewertungsrelevanten Bereich vorgefundenen Vergleichspreise sowie Auskünfte des Gutachterausschusses am Landratsamt. Verkaufspreise, die durch besondere Umstände beeinflusst und deshalb nicht als repräsentativ anzusehen sind, dürfen bei der Ableitung des allgemeinen Preisniveaus für landwirtschaftliche Flächen nicht berücksichtigt werden.

# Bodenrichtwerte der Gemarkung Köttel zum Stichtag 01.01.2024:

Ackerland	1,50 €/m²
Grünland	1,00 €/m²
Forstflächen ohne Bestand	0,45 €/m²
Bauland	35,00 €/m²

Die Bodenrichtwerte wurden vom Gutachterausschuss, zum Stichtag 01.01.2024, aus den Kaufpreisen 2022 und 2023 ermittelt. Aufgrund der verhaltenen Nachfrage und der geringen Verkaufsfälle im Bewertungsgebiet, hält der Unterzeichner eine größere Zeitanpassung für nicht erforderlich.

Durch den Unterzeichner werden ortsspezifisch nachfolgende Richtwerte zum Bewertungsstichtag festgelegt:

a) geringwertige Flächen, Ödland, Brachland	bis	1,00 €/m²
b) mittlere Ackerflächen, Grünlandflächen	1,00 -	- 1,50 €/m²
c) gut bewirtschaftbare Ackerflächen	1,50 -	- 2,00 €/m²
d) besonders ortsnahe Flächen mit besonderer Nutzungs-	2,00 -	- 5,00 €/m²
möglichkeit (privilegiertes Agrarland, Gartenland, Hinterland)		
e) Forstgrundflächen	0,30 -	- 1,00 €/m²

# 4.3 Hilfswerte zur Lageeinschätzung:

Merkmale		Auswirkungen prozentualer Zu- oder Abschlag
	elmäßig egelmäßig	0 % - 8 %
Geländeneigung	0 % 5 % 10 % 15 %	0 % - 9 % - 13 % - 16 %
Ackerzahl-Differenz zum Richtwertgrundstück	20 kleiner 10 kleiner 0 10 größer 20 größer	- 20 % - 10 % 0 % + 9 % + 18 %
Flächen	0,25 ha 0,50 ha 1,00 ha 3,00 ha 5,00 ha 7,00 ha	- 14 % - 7 % 0 % + 8 % + 12 % + 15 %
Entfernung zum Ort	bis 1 km 1 – 2 km Über 2 km	+ 10 % - 5 % - 10 %
Erschließung Normal ausgebauter Weg Schlechter Zustand		0 % bis - 25 %

Vorstehende Tabelle zeigt verschiedene Auswirkungen, die die Preise von landwirtschaftlichen Flächen beeinflussen. Diese können als Zu- oder Abschläge von Bodenrichtwerten sowie Bodendurchschnittspreisen herangezogen werden.

# 4.4 Grundlagen der Forstbewertung:

# 4.5 Wertableitung

# 4.5.1.1 Bodenwertableitung

Der Unterzeichner des Gutachtens orientiert sich bei der Bodenwertableitung an den Werten des Gutachterausschusses für Forstfläche ohne Bestand. Für die zu bewertende Fläche wird der Grundwert des Bodens mit 0,45 € pro Quadratmeter als Forstfläche ohne Bestand als repräsentativ angesehen.

Grundwert für Forstflächen mit normalen Gegebenheiten

0,45 €/m²

# 4.5.1.2 Bestandswertableitung

Der Bestandswert wird auf der Grundlage des Abtriebswertes im Alter der Umtriebszeit ermittelt. Folgende Umtriebszeiten (U) werden zugrunde gelegt:

Fichte 100 Jahre

Kiefer 120 Jahre

Buche 140 Jahre

Eiche 180 Jahre

#### **Abtriebswert:**

Abtriebswert im Alter U (Au) ist die Differenz zwischen dem Bruttoverkaufserlös für das im Alter U gefällte und aufgearbeitete Holz eines Waldbestandes und den dabei anfallenden Holzerntekosten.

Die zu bewertenden Grundstücke sind überwiegend mit den Hauptbaumarten Eiche und Buche bestockt. Durch den Unterzeichner werden nachfolgende Werte pro ha berücksichtigt.

#### **Buche:**

Die Ertragsleistung bei einem durchschnittlichen Gesamtzuwachs im Alter 140 wird vom Unterzeichner aufgrund der örtlichen Gegebenheiten mit 3,2 Festmeter pro ha und Jahr eingestuft. Für das im Zielalter erreichbare Ertragsniveau werden nachfolgende Werte berechnet bzw. eingeschätzt:

450 Festmeter/ha Gesamtertrag (Ableitung Holztabelle)

davon 250 Festmeter/ha Stammholz á 65,00 EUR 16.250,00 €

und 200 Festmeter/ha Rest- bzw. Brennholz á 40,25 EUR + 8.050,00 €

-----

Holzwert Buche pro ha = 24.300,00 €

Die Werbe- und Rückekosten werden durch den Unterzeichner zwischen 18 und 40 EUR je Festmeter je nach Gegebenheiten und Fläche veranschlagt. Basis ist das Rücken bis 1 km zur Forststraße und möglicher Lkw-Verladung mit Kran.

Die nachfolgende Tabelle wurde durch den Unterzeichner auf Grundlage der unterschiedlichen Gegebenheiten im Bewertungsgebiet erstellt und dient zur Ableitung des Abtriebswertes:

Gegebenheiten:	Kosten (€/ha)	Abtriebswert (Au/ha):
	für Werben u. Rücken:	
Steilhangfläche mit Fels		
Handeinschlag mit Seilbringung	bis 18.000	bis 6.300
Hangfläche bis starke Hangfläche		
Handeinschlag mit Seilwinde		
Teilmechanisierung möglich	bis 13.000	bis 11.300
Ebene bis leicht hangige Fläche		
Vollmechanisierung möglich	bis 8.000	bis 16.300

= 58.000,00 €

#### Kulturkosten:

Die Kulturkosten sind die gegenüblichen Kosten der Wiederbegründung eines Waldbestandes. Dazu sind zu rechnen: Die Kosten für Schlagräumung und eventuelle Bodenbearbeitung, für Pflanzenbeschaffung und Pflanzung, für etwa erforderliche Schutzmaßnahmen der Kultur (Einzel- oder Flächenschutz), zur Abwendung sonstiger Risiken für die Kultur (Freischneiden, chemische Unkrautbekämpfung) bis zur Sicherung der Kultur. Zu den Kulturkosten rechnen auch die anteiligen Lohnnebenkosten und die anteilige Umsatzsteuer.

Gegebenheiten:	Kulturk. Buche:
Steilhangfläche mit Fels	7.000,00€
Hangfläche bis starke Hangfl.	6.000,00€
Ebene bis leicht hangige Fläche	5.000,00€

#### Eiche:

Holzwert Eiche pro ha

Die Ertragsleistung bei einem durchschnittlichen Gesamtzuwachs im Alter 180 wird vom Unterzeichner aufgrund der örtlichen Gegebenheiten mit 2,5 Festmeter pro ha und Jahr eingestuft. Für das im Zielalter erreichbare Ertragsniveau werden nachfolgende Werte berechnet bzw. eingeschätzt:

450 Festmeter/ha Gesamtertrag (Ableitung Holztabelle)

Die Werbe- und Rückekosten werden durch den Unterzeichner zwischen 18 und 40 EUR je Festmeter je nach Gegebenheiten und Fläche veranschlagt. Basis ist das Rücken bis 1 km zur Forststraße und möglicher Lkw-Verladung mit Kran.

Die nachfolgende Tabelle wurde durch den Unterzeichner auf Grundlage der unterschiedlichen Gegebenheiten im Bewertungsgebiet erstellt und dient zur Ableitung des Abtriebswertes:

Gegebenheiten:	Kosten (€/ha) für Werben u. Rücken:	Abtriebswert (Au/ha):
Steilhangfläche mit Fels Handeinschlag mit Seilbringung	bis 18.000	bis 40.000
Hangfläche bis starke Hangfläche Handeinschlag mit Seilwinde Teilmechanisierung möglich	bis 13.000	bis 45.000
Ebene bis leicht hangige Fläche Vollmechanisierung möglich	bis 8.000	bis 50.000

### Kulturkosten:

Die Kulturkosten sind die gegenüblichen Kosten der Wiederbegründung eines Waldbestandes. Dazu sind zu rechnen: Die Kosten für Schlagräumung und eventuelle Bodenbearbeitung, für Pflanzenbeschaffung und Pflanzung, für etwa erforderliche Schutzmaßnahmen der Kultur (Einzel- oder Flächenschutz), zur Abwendung sonstiger Risiken für die Kultur (Freischneiden, chemische Unkrautbekämpfung) bis zur Sicherung der Kultur. Zu den Kulturkosten rechnen auch die anteiligen Lohnnebenkosten und die anteilige Umsatzsteuer.

Gegebenheiten:	Kulturk. Eiche:
Steilhangfläche mit Fels	7.500,00€
Hangfläche bis starke Hangfl.	6.500,00€
Ebene bis leicht hangige Fläche	5.500,00€

## Fichte:

Ertragsleistung bei einem durchschnittlichen Gesamtzuwachs im Zielalter 100 von 5,5 Festmeter pro ha und Jahr:

400 Festmeter/ha Gesamtertrag im Zielalter

davon 350 Festmeter/ha Stammholz x 70,00 EUR 24.500,00 €

und 50 Festmeter/ha Restholz x 30,00 EUR + 1.500,00 €

\_\_\_\_\_

Holzwert Fichte pro ha 26.000,00 €

Die Werbe- und Rückekosten werden durch den Unterzeichner zwischen 20 und 45 EUR je Festmeter je nach Gegebenheiten und Fläche veranschlagt. Basis ist das Rücken bis

1 km zur Forststraße und möglicher Lkw-Verladung mit Kran.

Die nachfolgende Tabelle wurde durch den Unterzeichner auf Grundlage der unterschiedlichen Gegebenheiten im Bewertungsgebiet erstellt und dient zur Ableitung des Abtriebswertes:

Gegebenheiten:	Kosten (€/ha)	Abtriebswert (Au/ha):
	für Werben und Rücken:	
Steilhangfläche mit Fels		
Handeinschlag mit Seilbringung	bis 18.000	bis 8.000
Starke Hangfläche		
Handeinschlag mit Seilwinde		
Teilmechanisierung möglich	bis 13.000	bis 13.000
Ebene bis leicht hangige Fläche		
Vollmechanisierung möglich	bis 8.000	bis 18.000

Die Abtriebswerte dienen zur Orientierung und werden durch den Unterzeichner für die jeweiligen Grundstücke angepasst. Dabei muss die Ertragsleistung auch im Hinblick auf den wechselnden Untergrund berücksichtigt werden.

#### Kulturkosten:

Die Kulturkosten sind die gegenüblichen Kosten der Wiederbegründung eines Waldbestandes. Dazu sind zu rechnen: Die Kosten für Schlagräumung und eventuelle Bodenbearbeitung, für Pflanzenbeschaffung und Pflanzung, für etwa erforderliche Schutzmaßnahmen der Kultur (Einzel- oder Flächenschutz), zur Abwendung sonstiger Risiken für die Kultur (Freischneiden, chemische Unkrautbekämpfung) bis zur Sicherung der Kultur. Zu den Kulturkosten rechnen auch die anteiligen Lohnnebenkosten und die anteilige Umsatzsteuer.

Gegebenheiten:	Kulturkosten Fichte:
Steilhangfläche mit Fels	4.500,00 €
Starke Hangfläche	4.000,00 €
Ebene bis leicht hangige Fläche	3.500,00 €

## Kiefer:

Ertragsleistung bei einem durchschnittlichen Gesamtzuwachs im Alter 120 von

4,9 Festmeter pro ha und Jahr:

380 Festmeter/ha Gesamtertrag im Zielalter

davon 320 Festmeter/ha Stammholz x 70,00 EUR 22.400,00 €

und 60 Festmeter/ha Restholz x 30,00 EUR + 1.800,00 €

-----

Holzwert Kiefer pro ha 24.200,00 €

Die Werbe- und Rückekosten werden durch den Unterzeichner zwischen 20 und 45 EUR je Festmeter je nach Gegebenheiten und Fläche veranschlagt. Basis ist das Rücken bis

1 km zur Forststraße und möglicher Lkw-Verladung mit Kran.

Die nachfolgende Tabelle wurde durch den Unterzeichner auf Grundlage der unterschiedlichen Gegebenheiten im Bewertungsgebiet erstellt und dient zur Ableitung des Abtriebswertes:

Gegebenheiten:	Kosten (€/ha)	Abtriebswert (Au/ha):
	für Werben und Rücken:	
Steilhangfläche mit Fels		
Handeinschlag mit Seilbringung	bis 18.000	bis 6.200
Starke Hangfläche		
Handeinschlag mit Seilwinde		
Teilmechanisierung möglich	bis 13.000	bis 11.200
Ebene bis leicht hangige Fläche		
Vollmechanisierung möglich	bis 8.000	bis 16.200

Die Abtriebswerte dienen zur Orientierung und werden durch den Unterzeichner für die jeweiligen Grundstücke angepasst. Dabei muss die Ertragsleistung auch im Hinblick auf den wechselnden Untergrund berücksichtigt werden.

#### Kulturkosten:

Die Kulturkosten sind die gegenüblichen Kosten der Wiederbegründung eines Waldbestandes. Dazu sind zu rechnen: Die Kosten für Schlagräumung und eventuelle Bodenbearbeitung, für Pflanzenbeschaffung und Pflanzung, für etwa erforderliche Schutzmaßnahmen der Kultur (Einzel- oder Flächenschutz), zur Abwendung sonstiger Risiken für die Kultur (Freischneiden, chemische Unkrautbekämpfung) bis zur Sicherung der Kultur. Zu den Kulturkosten rechnen auch die anteiligen Lohnnebenkosten und die anteilige Umsatzsteuer.

Gegebenheiten:	Kulturkosten Kiefer:
Steilhangfläche mit Fels	5.000,00€
Starke Hangfläche	4.500,00 €
Ebene bis leicht hangige Fläche	4.000,00 €

#### **Bestandswert:**

Der Bestandswert wird nach dem Alterswertfaktorenverfahren mit der Formel

 $Ha = ((Au - c) \times f + c) \times B$  ermittelt.

Ha = Bestandswert für 1 ha im Alter a

Au = Abtriebswert je ha eines Waldbestandes im Alter der Umtriebszeit U

c = Kulturkosten je ha

f = Alterswertfaktor für das Alter a

B = Bestockungsfaktor (Wertrelation zu einem voll bestockten Bestand) im Alter a

a = Alter a (Kulturalter, ggf. wirtschaftliches Alter der Pflanzen)



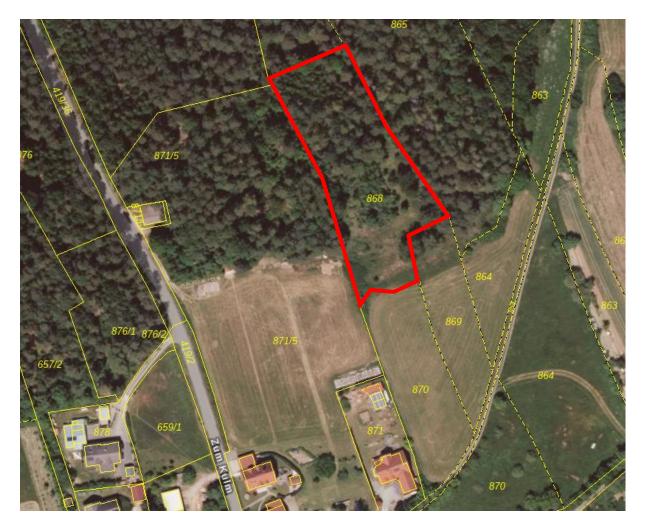


Abbildung: Luftbild Fl.Nr. 868

# 5.1 Grundstücksangaben

Das zur Bewertung anstehende Grundstück ist vorgetragen beim Amtsgericht Lichtenfels Grundbuch von Köttel, Blatt 496

Das Grundstück ist dort im Einzelnen wie folgt beschrieben:

Flur Nr. 868 Köttler Weg, Waldfläche, Landwirtschaftsfläche zu 5.660 m²

Abteilung I Eigentümer:

Lt. Auszug, hier nicht erwähnt

Abteilung II Lasten und Beschränkungen:

Keine den Wert beeinflussenden Eintragungen vorhanden.

Abteilung III Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden:

Keine den Wert beeinflussenden Eintragungen vorhanden.

# 5.2 Beschreibung



Abbildung: Lage

## Lage:

- Nordöstlich von Eichig, ca. 100 m vom Ort entfernt
- Bestandteil eines gemischt (Grünland, Ackerland, Wald) genutzten Flurbereiches

## Form und Zuschnitt:

• Nahezu trapezförmig, unregelmäßig

## Benachbarte Grundstücke:

• Süden: Ackerland (Besitzeinheit)

• Westen: Wald, Grünland

Osten: WaldNorden: Wald

# Neigung:

• Die Fläche ist eben bis leicht geneigt.

# Erschließung/Zugänglichkeit:

 Die Fläche ist nicht direkt mit einer Zufahrt erschlossen und nur über benachbarte Flächen zugänglich. Durch die südlich gelegene Besitzeinheit Fl.Nr. 870 besteht eine indirekte Erschließung zum südlich gelegenen Flurweg.

# Besondere Anlagen, Beschränkungen, Rechte/Lasten usw.:

# Anlagen:

o Keine Anlagen

# Grundbuchrechtliche Beschränkungen:

o keine

# Sonstige Beschränkungen im Bereich der normalen Bewirtschaftung:

o keine

# Wertrelevante sonstige Einschränkungen, Besonderheiten:

o Biotopkartierung im südlichen Teil ("Wärmeliebende Säume und Magerrasen mit Gehölzen nordöstlich bis nördlich Eichig")



# 5.3 Nutzung

Bei der Forstfläche war zum Zeitpunkt der Besichtigung keine Nutzung erkennbar. Schad- und Totholz ist vorhanden. Das Bestandsbild wirkt überwiegend offen, beziehungsweise aufgrund des Totholzes teilweise unbestockt. Insbesondere zum Süden hin gleicht die Fläche einer Brache mit nur vereinzeltem Baum- und Strauchbewuchs.

Die Forstfläche, die aus forstwirtschaftlicher Sicht als Hochwald zu bezeichnen ist, besteht aus einem Fichten-, Kiefern- und Buchenbestand und wäre im Bereich der Plenternutzung (Einzelbaumentnahme) oder als Altersklassenwald nutzbar.

Die Qualität des Holzes kann in den Bereich Brenn-, Bau- und Industrieholz eingestuft werden. Qualitative Veränderungen aufgrund äußerer Einflüsse (Schädigungen) sind im Fichtenbestand vorhanden. Besondere Werthölzer (Furnierhölzer) sind nicht vorhanden.

Zusammenfassende Bestandseinschätzung Waldfläche:

Ca. 50 % Kiefer, ca. 60- bis 120-jährig, Bestockung 0,3

Ca. 30 % Fichte, ca. 60- bis 70-jährig, Bestockung 0,4

Ca. 20 % Buche, ca. 40- bis 80-jährig, Bestockung 0,4

# 5.4 Bewertung

# a) Grundwert der Fläche ohne Bestand

Aufgrund der Lage, der Nutzungs- und Bewirtschaftungsmöglichkeit sowie in Anlehnung an die Wertermittlungsverordnung wird auf der Grundlage des Bodenrichtwertes nachfolgender Quadratmeterpreis zum Ansatz gebracht:

#### Wertansatz

Forstgrundfläche:		0,50 €/m²
Lagewertanpassung:		
Abschlag wegen keiner gesicherten Zufahrt	./.	0,05 €/m²
Abschlag wegen Biotopkartierung im südlichen Teil	./.	0,05 €/m²
Zuschlag aufgrund besonderer Ortsnähe	+	0,20 €/m²
Wert nach Lagewertanpassung	=	0,60 €/m²

# Forstfläche:

Grundfläche x Wert pro qm

5.660 m<sup>2</sup> x 0,60 €/m<sup>2</sup> = Flächengrundwert 3.396,00 €

## b) Bestandswert Forst:

Für den Bestandswert legt der Unterzeichner unter Berücksichtigung der Ertragsleistung nachfolgende Werte fest:

Bestandswertern	nittlung				
Flächengröße in m²	5.660,00				
Baumart	Kiefer	Eiche	Buche	Fichte	Sonstige
Ertragsklasse	II	II	II	II	II
Abtriebswert (Au) unter Berücksichtigung der örtlichen Bedinungen	16.200,00€	- €	16.300,00€	18.000,00€	- €
Kulturkosten ( c)	4.000,00€	- €	5.000,00€	3.500,00€	- €
Durchschnittsalter	90	0	60	65	0
Bestockungsgrad (Walddichte (B))	0,3	0	0,4	0,4	0
Alterswertfaktor (f)	0,85	0	0,561	0,729	0
Flächenanteil (F) in ha			-7		
Flächenanteil in %	50%	0%	20%	30%	0%

Für den Wert des Baumbestandes wird der Wert nach folgender Berechnung erstellt

(((Au - c) x f + c) x B) x F = Bestandswert pro ha

Baumart	Kiefer	Eiche		Buche	Fichte	Sonstige		
Bestandswert	1.220,01€	-	€	513,44 €	955,67 €		-	€

Grundwert Fläche 3.396,00 €

Gesamtwert der Fläche 6.085,12 €

# Verkehrswert Fl.Nr. 868 Köttler Weg, Waldfläche zu 5.660 m<sup>2</sup>

Nach Würdigung aller mir bekannten tatsächlichen und marktwirtschaftlichen Gesichtspunkte und unter Abwägung aller wertbeeinflussenden Umstände schätze ich den Verkehrswert, abgeleitet aus Grund- und Bestandswert zum Bewertungsstichtag auf rund

6.085,00€





Abbildung: Luftbild Fl.Nr. 870

# 6.1 Grundstücksangaben

Das zur Bewertung anstehende Grundstück ist vorgetragen beim Amtsgericht Lichtenfels Grundbuch von Köttel, Blatt 496

Das Grundstück ist dort im Einzelnen wie folgt beschrieben:

Flur Nr. 870 Köttler Weg, Waldfläche, Verkehrsfläche, Landwirtschaftsfläche zu 6.070 m²

Abteilung I Eigentümer:

Lt. Auszug, hier nicht erwähnt

Abteilung II Lasten und Beschränkungen:

Keine den Wert beeinflussenden Eintragungen vorhanden.

Abteilung III Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden:

Keine den Wert beeinflussenden Eintragungen vorhanden.

# 6.2 Beschreibung



Abbildung: Lage

# Lage:

- Am nordöstlichen Ortsrand von Eichig
- Bestandteil eines gemischt (Grünland, Ackerland, Wald) genutzten Flurbereiches

## Form und Zuschnitt:

- Unregelmäßig, nahezu rechteckig (nördlich des Weges; Ackerland)
- Nahezu dreieckig (südlich des Weges; Grünland mit Streuobstbestand)

## Benachbarte Grundstücke:

• Süden: Straße, Wohnbebauung, Grünland

• Westen: Wohnbebauung, Grünland

Osten: Grünland, AckerlandNorden: Wald (Besitzeinheit)

# Neigung:

• Die Fläche ist eben bis leicht geneigt.

# Erschließung/Zugänglichkeit:

• Die Fläche ist über den etwa mittig der Fläche durchschneidenden Flurweg mit Zufahrten erschlossen und gut zugänglich.



# Qualität des Bodens:

• Der Boden besteht überwiegend aus Lehmboden mit einer für die Gegend durchschnittlichen bis in Teilen leicht überdurchschnittlichen Wertzahl.

 Wertklasse:
 L5V
 L4V
 L5V
 L4V

 Wertzahl:
 50/35
 59/47
 54/42
 59/47

# Besondere Anlagen, Beschränkungen, Rechte/Lasten usw.:

# Anlagen:

Streuobst und Feldgehölze im südlichen Teil des Grundstücks (Grünlandbereich)

# Grundbuchrechtliche Beschränkungen:

o keine

# Sonstige Beschränkungen im Bereich der normalen Bewirtschaftung:

o keine

# Wertrelevante sonstige Einschränkungen, Besonderheiten:

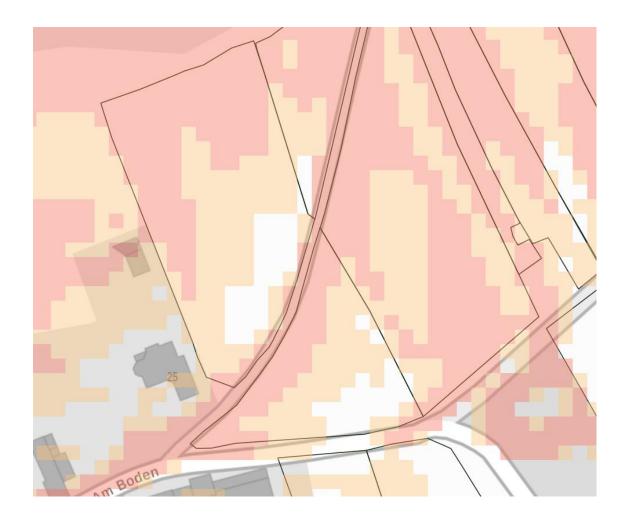
- o Biotopkartierung im südlichen Grünlandbereich beim Feldgehölzstreifen ("Gehölze rund um Eichig")
- o Aufgrund der besonderen Ortsnähe sowie der Umgebungsstruktur, kann eine weitere Entwicklung hin zu bebaubaren Land grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Hier wäre natürlich eine planerische Voraussetzung, gemäß Einbeziehungssatzung, Ortsabrundungssatzung, oder Erstellung eines Bebauungsplanes durch die Kommune erforderlich. Bisherige Erschließungseinrichtungen sind nicht vorhanden.



# Erosionsgefährdungen und sonstige vegetative Einschränkungen:

 Im Bereich des n\u00f6rdlich gelegenen Ackerlands k\u00f6nnen aufgrund der Bewirtschaftung und der Struktur Erosionen nicht ausgeschlossen werden. Im Erosionskataster befindet sich folgender Eintrag:

K-Wasser 1 Erosionsgefahr Erosionswert 15 bis < 27,5 (gelb hinterlegt)
K-Wasser 2 hohe Erosionsgefahr Erosionswert >= 27,5 (rot hinterlegt)



# 6.3 Nutzung

Die Fläche war zum Zeitpunkt der Besichtigung in bewirtschafteten und genutzten Zustand. Die Fläche teilt sich südlich und nördlich des Flurwegs in zwei verschiedene Nutzungsformen auf. Der nördliche, nahezu rechteckige, Grundstücksteil wird als Ackerland zu ca. 3.250 m² genutzt. Der südliche, nahezu dreieckige, Grundstücksteil besteht zu ca. 2.820 m² aus einer Grünlandfläche mit Streuobstbestand und Feldgehölzstreifen. Die Fläche kann auch zukünftig ohne größere Einschränkungen, unter Beachtung der rechtlichen Gegebenheiten, als Grünland und nördlich als Ackerland bewirtschaftet werden.



# 6.4 Bewertung

Aufgrund der Lage, der Nutzungs- und Bewirtschaftungsmöglichkeit wird in Anlehnung an die Wertermittlungsverordnung auf der Grundlage der Bodenrichtwerte folgender Quadratmeterpreis abgeleitet:

## Wertansatz Ackerland (nördlicher Teil):

Besonders ortsnahe Flächen mit besonderer Nutzungsmöglichkeit 5,00 €/m²

## Lagewertanpassung:

Abschlag aufgrund Erosionsgefahren ./. 0,05 €/m²

Wert nach Lagewertanpassung: = 4,95 €/m²

# Wertansatz Grünland (südlicher Teil):

Besonders ortsnahe Flächen mit besonderer Nutzungsmöglichkeit 5,00 €/m²

# Lagewertanpassung:

Abschlag aufgrund Biotopkartierung

und dreieckigen Grundstückszuschnitts ./. 0,30 €/m²

Wert nach Lagewertanpassung: = 4,70 €/m²

## **Bodenwert:**

Fl.Nr. 870:

 $3.250 \text{ m}^2 \text{ x } 4,95 \text{ €/m}^2 = 16.087,50 \text{ €}$ 

 $2.820 \text{ m}^2 \text{ x } 4,70 \text{ €/m}^2 =$  13.254,00 €

Bodenwert gesamt: = 29.341,50 €

Der Unterzeichner hält für den Wert der Streuobstbäume pauschal 300,00 € als Wertansatz gerechtfertigt.

# Verkehrswert Fl.Nr. 870 Köttler Weg, Waldfläche zu 6.070 m<sup>2</sup>

Nach Würdigung aller bekannten tatsächlichen und marktwirtschaftlichen Gesichtspunkte und unter Abwägung aller wertbeeinflussenden Umstände schätzt der Unterzeichner den Verkehrswert, abgeleitet aus dem Vergleichswertergebnis zum Bewertungsstichtag auf rund

29.642,00€

# 7 Wert der Land- und Forstwirtschaftsflächen

Landkreis	Gemarkung	Flurnummer	Beschrieb	Größe in ha	Wert
Lichtenfels	Köttel	868	Köttler Weg	0,5660	6.085,00€
Lichtenfels	Köttel	870	Köttler Weg	0,6070	29.642,00 €
Gesamt				1,1730	35.727,00 €

# 8 Abschließende Erklärung

Das Wertermittlungsobjekt wurde am 28.01.2025 von mir persönlich besichtigt. Das vorstehende Gutachten wurde von mir frei von jeglicher Beeinflussung erstellt. Alle Angaben und Aussagen im Gutachten sind neutral und objektiv dargestellt. Erfahrungswerte unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten wurden ebenso wie die Durchschnittssätze aus einschlägiger Literatur, Preistabellen und Angeboten zugrunde gelegt. Die Richtigkeit der für die Erstellung des Gutachtens zugrunde gelegten Unterlagen und Angaben von Dritten sowie Beteiligten wird vorausgesetzt.

Obwohl die Auswertung der zur Verfügung gestellten Unterlagen keinerlei Hinweiserbrachten, kann das Vorhandensein wertbeeinflussender und schädigender Bodenverhältnisse grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden.

Störnhof, den 12.02.2025



Konrad Rosenzweig, öffentl. best. u. vereid. Sachverständiger

Literaturverzeichnis 36

# 9 Literaturverzeichnis

Gottschalk, Immobilienbewertung, München 1999.

Kleiber, WertR 76/96, 7. Auflage, Bundesanzeiger Verlag, Köln 2000.

Kleiber, WertR 02, 8. Auflage, Bundesanzeiger Verlag, Köln 2003.

**Kleiber/Simon/Weyers**, Verkehrswertermittlung von Grundstücken, 4. Auflage, Bundesanzeiger Verlag, Köln 2002.

**Klocke**, Der Sachverständige und seine Auftraggeber, 3. Auflage, Bauverlag GmbH, Wiesbaden/Berlin 1995.

Rath/Rath, Wertermittlungspraxis, Werner-Verlag GmbH, 3. Auflage, Düsseldorf 1995.

**Ross/Brachmann/Holzner**, Ermittlung des Bauwertes von Gebäuden und des Verkehrswertes von Grundstücken, 28. Auflage, Theodor Oppermann Verlag, Hannover 1997.

**Simon/Kleiber/Langner**, Schätzung und Ermittlung von Grundstückswerten, 7. Auflage, Luchterhand Verlag, Neuwied/Kriftel/Berlin 1996.

**Simon/Reinhold**, Wertermittlung von Grundstücken, 4. Auflage, Luchterhand Verlag GmbH, Neuwied/Kriftel 2001.

**Sommer/Piehler (Hrsg.)**, Grundstücks- und Gebäudewertermittlung für die Praxis, Freiburg im Breisgau 2002.

**Sprengnetter**, Grundstücksbewertung, Lehrbuch und Kommentar, 16. Ergänzung, Sinzig 2003.

**Vogels**, Grundstücks- und Gebäudebewertung marktgerecht, 5. Auflage, Bauverlag GmbH, Wiesbaden/Berlin 1996.

**Zimmermann/Heller**, Verkehrswert von Grundstücken, 2. Auflage, Verlag Franz Vahlen GmbH, München 1999.

Sowie die einschlägigen Normen, Richtlinien, Gesetze und Verordnungen, (u.a.)

Bau- und Fachplanungsrecht

Wertermittlungsrecht

Steuerliches Bewertungsrecht

Wohnungs- und Mietrechtsgesetze

Vermögensrecht